

Interpellation

„Alkoholverkauf an Jugendliche“

Das kantonale Gastgewerbegesetz und die Bundesgesetzgebung verbieten den Verkauf vergorener Alkoholika an Personen unter 16 Jahren sowie denjenigen von Spirituosen an unter 18-jährige.

Das Blaue Kreuz testet in regelmässigen Abständen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol im Kanton Bern. Die Resultate haben gezeigt, dass nur eine Minderheit der getesteten Geschäfte sich an die Jugendschutzbestimmungen gehalten und den Jugendlichen den Verkauf von Alkoholika verweigert haben.

Angesichts dieser bedenklichen Resultate stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie bzw. wie häufig kontrolliert die Gewerbebehörde in Nidau die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bezüglich Alkohol?
2. Wieviele Strafverfahren wurden in diesem Bereich in den letzten Jahren in Nidau eröffnet?
3. Wann und wie fand die letzte Informationskampagne für Geschäfte und Restaurants bezüglich den Jugendschutzbestimmungen und deren Einhaltung statt?
4. Zu welchem Vorgehen rät die Gewerbebehörde, damit trotz Hektik an der Registrierkasse die Kontrolle der Alkoholeinkäufe von Jugendlichen nicht zu kurz kommt?
5. Einzelne Regierungsstatthalter im Kanton Bern haben angesichts der Erhebungen des Blauen Kreuzes Geschäften und Restaurants mit dem Entzug der Bewilligung zum Ausschank oder Verkauf von alkoholischen Getränken ohne Vorwarnung gedroht, falls in Zukunft erneut Verstösse gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt werden. Würde der Gemeinderat ein ebenso konsequentes Vorgehen auch in Nidau unterstützen?

Nidau, den 18.9.2003

Die Interpellanten: Philippe Messerli
Thomas Spycher